

Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen!



**Auf dem Weg zu sinnvollen sozial-
integrativen Fördermaßnahmen für sozial
ausgegrenzte Langzeitarbeitslose –**

**Eckpunkte für ein modulares und
passgenaues Fördersystem**

Dr. Thomas Specht

Geschäftsführer BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen!



Zielgruppendefinition allgemein

- Ausgegrenzte (Exkludierte) des Arbeitsmarktes
- sind erwerbsfähige Personen, die keinen Zugang (Inklusion/ Integration) zu einem Arbeitsplatz finden
- und ihre soziale, berufliche und persönliche Inklusion/Integration in den Arbeitsmarkt ohne besondere institutionelle Förderung nicht bewältigen können.

Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen!



Fünf Untergruppen

- 1 Extrem verfestigte
Langzeitarbeitslosigkeit
- 2 Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit
- 3 Langzeitarbeit-Arbeitslosigkeit
- 4 Arbeitslose 4 Arbeitslose
- 5 Kurzeitarbeitslose

Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen!



1 Extrem verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit	Arbeitsmarktfernste Personen mit überwiegend Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 3 Jahren	
2 Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit	Arbeitsmarktfernste Personen überwiegend Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als zwei Jahren bis zu drei Jahren	
3 Langzeitarbeitslosigkeit	überwiegend arbeitsmarktferne Personen mit Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten bis zu zwei Jahren	
3 Langzeitarbeitslosigkeit	Überwiegend arbeitsmarktferne Personen mit Dauer der Arbeitslosigkeit von drei bis unter 12 Monaten	
5 Kurzeitarbeitslose	Arbeitsmarktferne Personen mit Dauer der Arbeitslosigkeit von 0 bis unter drei Monaten	

Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen!



- 1 Extrem verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit 12%**
- 2 Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit 17,8%**
- 3 Langzeitarbeitslosigkeit 12,8%**
- 4 Arbeitslosigkeit 10%**
- 5 Kurzarbeitslosigkeit 47,4%**

Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen!



1 Extrem verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit	Aktivieren“: Aufbau von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft zur regelmäßigen Erwerbstätigkeit Ziel: Wiederherstellung, bzw. Förderung der Erwerbsfähigkeit
2 Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit	„Aktivieren“: Aufbau von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft zur regelmäßigen Erwerbstätigkeit Ziel: Wiederherstellung, bzw. Förderung der Erwerbsfähigkeit Sowie ggf. „Qualifizieren“: Aufbau von Basisqualifikationen mit dem Ziel der Steigerung der Vermittlungsfähigkeit
3 Langzeitarbeit- Arbeitslosigkeit	„Unterstützen“: die Integration in den Arbeitsmarkt durch Arbeitsplatzangebote (Arbeitsprojekte) in Form öffentlich subventionierter Arbeitsplätze fördern Unterstütztes, aber entlohntes Arbeiten Nicht unterstütztes, aber entlohntes Arbeiten

Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen!



Arbeitslose	<p>„Unterstützen“ (Siehe Gruppe 3) und/ oder „Vermitteln“: das Erschließen der regulären Vermittlungsangebote der BA oder privater Vermittler organisieren oder im Falle freier Träger, eigene Vermittlungen in den Arbeitsmarkt unterstützen.</p> <p>Begleiten: Diese Programme sollten schwerpunktmäßig die Stabilisierung des Vermittlungserfolges nach der Vermittlung in den Arbeitsmarkt leisten.</p> <p>Dieser Programmtyp richtet sich an Zielgruppen, bei denen der Vermittlungserfolg noch gefährdet ist.</p>
Kurzeitarbeitslose	<p>„Vermitteln“: das Erschließen der regulären Vermittlungsangebote der BA oder privater Vermittler organisieren oder im Falle freier Träger, eigene Vermittlungen in den Arbeitsmarkt unterstützen.</p> <p>Begleiten: Diese Programme sollten schwerpunktmäßig die Stabilisierung des Vermittlungserfolges nach der Vermittlung in den Arbeitsmarkt leisten.</p> <p>Dieser Programmtyp richtet sich an Zielgruppen, bei denen der Vermittlungserfolg noch gefährdet ist.</p>

Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen



Bedarfe	Programmziele	Programmtypen	Rechtskreise
Aufbau von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft zur regelmäßigen Erwerbstätigkeit	Wiederherstellung, bzw. Förderung der Arbeitsfähigkeit	„Aktivieren“	DVO § 5 § 69 SGB XII/ § 16 ff SGB II
Schulische, berufliche Qualifikationsbedarfe, Umschulungsbedarfe etc.	Vermittlungsfähigkeit steigern	„Qualifizieren“	SGB XII/II/SGBIII/ SGB VIII
Passgenaue Arbeitsplatzangebote aufbauen und anbieten	Öffentlich geförderte (subventionierte) Arbeitsplätze anbieten	„Unterstützen“	SGB XII / SGB II/ SGB VIII
Passgenaue Vermittlung in Arbeitsplätze, auch unter Berücksichtigung von Integrationsbedarfen	Vermittlung in den Arbeitsmarkt	„Vermitteln“	SGB XII/SGB II/ SGB III
Nachgehende Unterstützung zur Sicherung der Arbeitsaufnahme	Erhaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsfähigkeit	„Begleiten“	SGB XII/SGB II/SGB III



Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e. V.
info@bagw.de
www.bagw.de

thomasspecht@bagw.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !